



Rückmeldungen

Offenlandkonzept

Rückmeldungen – Nationalparkbeirat

Kulturhistorische Flächen

„Nach der Lektüre des Textes sehe ich die kulturhistorisch relevanten Flächen nicht direkt berührt. Sollte aber doch eine Offenlandfläche innerhalb etwa einer prähistorischen Siedlung betroffen sein, bitte ich um Rücksprache mit der zuständigen Denkmalpflege.“

In den geplanten Maßnahmenbereichen des Offenlandkonzeptes sind kulturhistorisch bedeutsame Flächen nicht betroffen. Sollten kulturhistorisch bedeutsame Flächen dennoch in irgendeiner Weise berührt sein, wird dies mit den zuständigen Behörden im Vorfeld abgesprochen. Dies ist auch im Modul Kulturhistorie festgelegt.

Rückmeldungen – Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland

Ergänzung von Lebensraumtypen

„Im Saarland gibt es wegen des Fehlens der Kennarten ‚Meum athamanticum‘ und ‚Geranium sylvaticum‘ keine Berg-Mähwiesen. Es gibt stattdessen Flächen mit LRT

6510 im saarländischen Anteil des NLP (Kloppbruchswiese). Daher muss der LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) mit in das Konzept aufgenommen werden.“

Der Hinweis wurde aufgenommen und das Offenlandkonzept um den LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) ergänzt.

Artvorkommen

*„Zur Aussage ‘Für den Fall, dass der Skabiosen-Scheckenfalter im Gebiet noch vorkommt, sollten dichtere Vorkommen der Raupenfutterpflanze Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) bei der Mahd ausgespart werden. Gut ausgebildete Bestände werden in mehrjähriger Rotation gemäht.‘ Das ist Geschichte. Im Umkreis von 50 km um den Nationalpark gibt es keine Vorkommen mehr, die nächsten sind im Bliesgau. Für eine etwaigen Wiedereinbürgerung sind die Flächen innerhalb des NLP nur bedingt geeignet. Das Sonderkonzept für *Euphydryas aurinia* ist daher entbehrlich und sollte entfallen.“*

Die Aussage zum Skabiosen-Scheckenfalter wurde umformuliert um Missverständnisse zu vermeiden: „Der Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) kommt momentan vermutlich nicht mehr im Nationalpark vor. Eine gezielte Wiederansiedlung ist nicht geplant. Für den Fall, dass der Skabiosen-Scheckenfalter im Gebiet noch vorkommt oder sich wieder ansiedelt (vergleiche § 4 StaatsV), sollten dichtere Vorkommen der Raupenfutterpflanze Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) bei der Mahd ausgespart werden. Gut ausgebildete Bestände werden in mehrjähriger Rotation gemäht.“ Seine Berücksichtigung muss er im Offenlandkonzept aufgrund seiner Bedeutung als FFH-Anhang-Art finden.

Rückmeldungen – BUND Landesverband Saarland e.V. und BUND Rheinland-Pfalz

Beschränkung der Pflegemaßnahmen

„[...] Kulturlandschaften sind hingegen Landschaftseinheiten, in der die natürliche Dynamik durch die Nutzung der Landschaft auf einem bestimmten Niveau der eigendynamischen Entwicklung aufgehalten wird. Dies trifft insbesondere auf viele



Offenlandbereiche des Nationalparks Hunsrück-Hochwald zu. Die Offenhaltung von Kulturlandschaftsbiotopen in den Pflegezonen geht somit nicht zu dem oben genannten Zweck. Auch wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen der Offenlandpflege nicht im überwiegenden Teil des Gebietes stattfinden sollen, sondern sich vor allem auf die bisherigen Offenlandbereiche beschränken, ist die bisherige kleinteilig flächenhaft verstreute Anordnung der sehr zahlreichen Offenland-Pflegezonen nicht dazu geeignet, ein geschlossenes Wald-Moor-Ökosystem zu entwickeln. Insbesondere im Kontext zu den Schalenwildbeständen ist eine Durchsetzung der Wald/Moor-Areale durch kulturlandschaftsbedingte Offenlandschaften eher kontraproduktiv zu bewerten, da durch die Äsungsmöglichkeiten die Wildbestände sich nicht oder nur schwer auf ein natürliches Maß begrenzen lassen, was zur Folge hat, dass diese überhöhten Schalenwildbestände sich negativ auf die Vegetationsentwicklung im eigentlichen Wald auswirken werden. Das bedeutet, dass über den Erhalt der Offenlandbereiche mit geringerem Nationalparkziel die Flächen mit dem höheren Nationalparkziel beeinträchtigt werden. Somit hält der BUND die zeitlich unbefristete Durchführung solcher Maßnahmen zur Offenlandpflege bzw.

Kulturlandschaftskonservierung nicht geeignet, einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den umliegenden Wildnis- und Entwicklungszonen auf Dauer zu gewährleisten. Über den bereits verabschiedeten Wegeplan, der allein durch seine Existenz weiterhin in erheblichem Umfang zu Zerschneidungseffekten führt, sollten keine weiteren Offenlandaspekte innerhalb der Waldflächen gefördert werden, solange sie nicht der regulären landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Die zumindest anfänglichen Offenlandcharaktereigenschaften des Wegenetzes werden erst mit Kronenschluss der zukünftigen Laubwaldbestände aufgehoben werden. Dieser Prozess wird sich über Jahrzehnte hinziehen. Unterliegen die zerstreuten Offenlandflächen keiner landwirtschaftlichen Nutzung mehr, sollten sie der natürlichen Dynamik überlassen werden. Der BUND plädiert sogar dafür, einen Verzicht auf eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung bei abgelegenen Flächen zu erreichen, um den NP in ein geschlosseneres ungestörtes Waldökosystem überführen zu können. Dies schließt nicht aus, dass größere Bestandlücken fernab einer Zuwegung als „Lichtlöcher“ die Funktion von Wildruhezonen (Tageseinstand) innehaben und damit auch der dazugehörigen „Lichtwaldfauna und -flora“ dienen. Die in dem Offenlandkonzept Nationalpark Hunsrück-Hochwald dargelegten Maßnahmen sind für den Außenbereich des Nationalparks durchaus sinnvoll, sollten jedoch im Inneren nur auf die Ortslagen (z. B. in Neuhütten, Thranenweier, Muhl und Börfink) mit ihrem direkten landwirtschaftlich genutzten Umfeld und den Hauptverkehrsanschlüssen angewendet werden.“



(zusammengefasst mit)

Rückmeldungen – Zertifizierte

Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer

Beschränkung der Pflegemaßnahmen

„Die Offenhaltung von Kulturlandschaftsbiotopen in den Pflegezonen gehört wohl nicht zum o. g. (Haupt-)Zweck eines Waldnationalparks. Auch wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen der Offenlandpflege nicht im überwiegenden Teil des Gebietes stattfinden sollen, so ist die bisherige räumliche Anordnung und maschinelle Pflege der sehr zahlreichen, über die gesamte Fläche verteilten, kleinteiligen Offenland-Pflegezonen und die unbefristete Durchführung der Maßnahmen aus unserer Sicht nicht dazu geeignet, einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den umliegenden Wildnis- und Entwicklungszonen auf Dauer zu gewährleisten. Auch wenn der bereits verabschiedete Wegeplan weiterhin Zerschneidungseffekte in erheblichem Umfang wohl nicht verhindern wird, so sind nach unserer Auffassung weitere ähnliche Effekte durch Bewirtschaftungsmaßnahmen möglichst zu vermeiden. Evtl. kann sogar durch Verzicht auf Bewirtschaftung von zerstreut liegenden Flächen und die Einführung von Wildruhezonen ohne Bejagung der Umfang der Wege weiter reduziert werden? Damit die ZNF ihren Gästen den Zweck des Buchenwald-Nationalparks Hunsrück-Hochwald und dessen Umsetzung vor Ort möglichst widerspruchsfrei und aus Überzeugung vermitteln können, schlagen wir vor, die notwendigen Pflegezonen mit dem Zweck der Erhaltung von Offenlandbiotopen mit den davon abhängigen besonders schutzwürdigen Arten (z. B. Arnika, Narzissen, Orchideen) auf wenige zusammenhängende Flächen an den Siedlungsrändern (z. B. in Neuhütten, Thranenweier, Muhl und Börfink) zu konzentrieren und im Übrigen deren Zahl stark zu verringern sowie den Schutz und die Pflege naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaftsbiotope zu einem Schwerpunkt im umliegenden Naturpark Saar-Hunsrück weiter ausbauen zu lassen.“

Wo immer es möglich ist, möchten wir der natürlichen Dynamik Vorrang vor Maßnahmen geben. Dies ist auf einigen Flächen u.a. zum Schutz einiger Arten oder Lebensräume, zum Schutz kulturhistorischer Elemente oder zum Schutz der an den Nationalpark angrenzenden Flächen nicht immer möglich. Nach §3 Abs. 1 Punkt 2 dient die Pflegezone explizit der Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Kulturlandschaftsteile. Große Teile der Offenlandflächen (v.a. kleinteilige, zerstreut



liegende Flächen) werden nicht weiter gepflegt, sondern unterliegen fortan der natürlichen Dynamik. Es ist vorgesehen, die Zonierung mittelfristig so anzupassen, dass diese nicht mehr gepflegten Offenlandflächen in Wildnisbereiche überführt werden. Die Pflegemaßnahmen im Nationalpark beschränken sich im Wesentlichen auf die Flächen um die Rodungsinseln. Zusammen mit den Vernetzungsachsen kommen wir unseren anderen Verpflichtungen, die sich aus nationalen und internationalen Regelwerken ergeben nach. Nur dadurch wird gewährleistet, dass auf den anderen Flächen des Nationalparks Natur Natur sein kann und keine gesonderten Maßnahmen zum Schutz bestimmter Arten oder Lebensräume erfolgen müssen.

Rückmeldungen – Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Beweidungskonzepte

„Nach dem vorgelegten Konzept geht es überwiegend um Pflegemaßnahmen für die Offenlandbereiche im und angrenzend an den Nationalpark. Dabei handelt es sich um die Bereiche Züsch und Neuhütten (angrenzend an Nationalpark), Offenland zwischen Muhl und Thranenweier sowie weitere angrenzende Bereiche z. B. bei Allenbach. Viele dieser Flächen werden bereits heute extensiv genutzt, entweder durch Mahd oder Beweidung. Insgesamt spielen die Bereiche für die Landwirtschaft eher eine untergeordnete Rolle. Allerdings findet man gerade im Raum Züsch, Neuhütten und Börfink noch einige Betriebe, die auf die Nutzung angewiesen sind (Pferde- und Mutterkuhhalter, zum Teil im Haupterwerb). Wie in den Zielen richtig dargestellt, ist diese Kulturlandschaft gerade durch diese Nutzung entstanden und muss in dieser Form auch weiterhin möglich bleiben. Die angedachten Maßnahmen zur Erhaltung der Wiesenbereiche reduzieren sich überwiegend auf Entbuschungen sowie die Mahd von Flächen. Aus landwirtschaftlicher Sicht findet dabei die Beweidung zu wenig Berücksichtigung. Gerade die Wiesenbereiche um Züsch, Neuhütten und Börfink dienen heute auch der extensiven Beweidung durch Pferde oder Rinder. Dies muss auch in Zukunft weiterhin möglich bleiben, da die Betriebe, wie oben dargestellt, auf die Flächen angewiesen sind. Eine jährliche Mahd kommt hier für die Betriebe nicht in Frage. Auch stellt sich die Frage der Bewirtschaftbarkeit der Flächen: Eine, auch extensive Bewirtschaftung, sollte auch den Bedürfnissen der Landbewirtschaftler angepasst sein. Das heißt: Für den Bewirtschafter muss es sich lohnen, die Flächen zu pflegen. Die Anlage von Rotationsflächen sollte so erfolgen, dass eine Bewirtschaftung



ohne großen Aufwand möglich ist. Nur so bleibt gewährleistet, dass sich auch in Zukunft Bewirtschafter finden, die die Flächen offenhalten und damit die Arten und Strukturen erhalten bleiben können.“

(zusammengefasst mit)

Rückmeldungen – Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.

Beweidungskonzepte

„Nach dem vorgelegten Konzept geht es überwiegend um Pflegemaßnahmen für die Offenlandbereiche im und angrenzend an den Nationalpark. Dabei handelt es sich um die Bereiche Züschen und Neuhütten (angrenzend an Nationalpark), Offenland zwischen Muhl und Thranenweier sowie weitere angrenzende Bereiche z. B. bei Allenbach. Viele dieser Flächen werden bereits heute extensiv genutzt, entweder durch Mahd oder Beweidung und stehen bereits unter Naturschutz.

Wie in den Zielen dargelegt, ist diese Kulturlandschaft gerade durch die Nutzung der Flächen entstanden. Aufgrund dessen sollten die Flächen auch wie bisher weiter extensive bewirtschaftet werden. Die angedachten Maßnahmen zur Erhaltung der Wiesenbereiche reduzieren sich überwiegend auf Entbuschungen sowie die Mahd von Flächen. Hier sollten auch Beweidungskonzepte eine Rolle spielen. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine Bedenken geäußert.“

Die Bereiche Züschen und Neuhütten sowie Allenbach (angrenzend an den Nationalpark) sind nicht Gegenstand der Planung des Offenlandkonzeptes im Nationalpark.

Gleichwohl wird in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Bänder des Lebens“ und dem Naturpark Saar-Hunsrück versucht, durch eine Vernetzung auch Flächen außerhalb des Nationalparks an die Offenlandlebensräume des Nationalparks "anzuschließen". Die Planung bezieht sich ausschließlich auf Flächen im Eigentum des Landes.

Die Beweidung wurde als Option auch in der Konzeption durchdacht, der Mahd der Flächen wird jedoch der Vorrang gegeben. Dies hängt nicht zuletzt mit hohen naturschutzfachlichen Erfordernissen, der Eutrophierung durch Stickstoffeintrag, der geringen Flächengröße und der Trittempfindlichkeit einzelner Pflanzenarten und der häufig nassen Standorte zusammen. Eine Beweidung mit leichten Tierarten ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Beweidung durch Pferde führt auf landwirtschaftlich sensiblen Flächen häufig zu einer Verschlechterung des Zustandes. Auf privaten Flächen wird sowohl die Haltung von Rindern als auch von Pferden weiterhin möglich



sein. Auf Flächen im Eigentum des Nationalparks wird zur Erfüllung der naturschutzfachlichen Verpflichtungen die Beweidung durch Pferde eingeschränkt sein. Es ist vorgesehen, die Pflege der nationalparkeigenen Flächen durch Dritte durchführen zu lassen, sodass Landwirten eine lohnende Einkommensmöglichkeit entsteht. Einschränkungen auf privaten Flächen ergeben sich durch das Offenlandkonzept nicht.

Rückmeldungen – Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

Zonierung und Offenlandpflege

„Müssen Naturzone und Pflegezone differenziert werden? War nicht der Auftrag so erteilt, dass er sich ausschließlich auf Flächen der Pflegezone beziehen sollte? Auch sollte dargestellt werden, dass die „Schrotschüsse“ in der Naturzone eine Vorsichtsmaßnahme waren und nicht dazu gedacht alle Flächen als Offenland zu erhalten.“

In der Einleitung des Konzeptes wurde vorangestellt: „Im Nationalpark gilt der Grundsatz „Natur Natur sein lassen“, d.h. dem möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik wird der Vorrang gegeben. Dennoch gibt es einzelne Offenlandflächen in der dauerhaften Pflegezone des Nationalparks, auf denen (Pflege)maßnahmen stattfinden können und sollen. Es handelt sich dabei um Offenlandflächen, die einen hohen naturschutzfachlichen Wert haben und deren ebendiese Wertigkeit aus der ehemaligen wirtschaftlichen Nutzung und Pflege resultiert. Ihr Zustand muss aufgrund seiner Funktion als Lebensraum für angepasste sowie seltene Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Nicht alle als Pflegezone ausgewiesenen Flächen werden vollumfänglich mit Maßnahmen belegt werden; auch hier wird, wie auf der gesamten Fläche des Nationalparks, die natürliche Entwicklung mit zunehmender Veränderung des Gebietes Einschränkungen aufzeigen sowie auch geplante Maßnahmen entsprechend angepasst werden müssen. Ziel ist nicht, alle, zumal auch isoliert liegend, Einzelflächen gleichermaßen mit Maßnahmen zu belegen, sondern vielmehr große und zusammenhängende Vernetzungsflächen zu pflegen. Die tatsächlichen Maßnahmenflächen ergeben sich so aus den Potenzialflächen.“



Offenlandkonzept auf ehemaligen Äsungsflächen

„Auf ehemaligen Äsungsflächen werden wohl keine Maßnahmen zur Offenhaltung durchgeführt?“

Die Ausweisung von ehemaligen Äsungsflächen hat v. a. den Hintergrund, dass diese gewissermaßen als „Vorsichtsmaßnahme“ auch als Pflegezone ausgewiesen wurden. Dies bedeutet nicht, dass dort auf jeden Fall Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Beweidungskonzept

„Mahd und/oder Beweidung? → ‚sowohl als auch‘ Bitte möglichst Potenziale zu extensiven Beweidung ausschöpfen.“

Die Beweidung wurde als Option auch in der Konzeption durchdacht, der Mahd der Flächen wird jedoch der Vorrang gegeben. Dies hängt nicht zuletzt mit hohen naturschutzfachlichen Erfordernissen, der Eutrophierung durch Stickstoffeintrag, der geringen Flächengröße und der Trittempfindlichkeit einzelner Pflanzenarten und der häufig nassen Standorte zusammen. Eine Beweidung mit leichten Tierarten ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Beweidung durch Pferde führt auf landwirtschaftlich sensiblen Flächen häufig zu einer Verschlechterung des Zustandes. Auf privaten Flächen wird sowohl die Haltung von Rindern als auch von Pferden weiterhin möglich sein. Auf Flächen im Eigentum des Nationalparks wird zur Erfüllung der naturschutzfachlichen Verpflichtungen die Beweidung durch Pferde eingeschränkt sein.